reitze 2
29482 küsten
tel.: 05841 / 6112
fax: 05841 / 974009
e-mail: peselplan@t-online.de
planungsbüro a. pesel
stadt- und regionalplanung

BEBAUUNGSPLAN
DICKSTÄTTE NORD -
5. ÄNDERUNG

Stadt Lüchow (Wendland)

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Verfahrensstand:
Urschrift

April 2019

PRÄAMBEL

Aufgrund § 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat diese 5. Änderung des Bebauungsplans Dickstätte Nord, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lüchow (Wendland),

(Siegel)

Stadtdirektor

SATZUNGSTEXT

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Dickstätte Nord umfasst das im Bebauungsplan Dickstätte Nord auf den Flurstücken 60/5, 60/6 und 60/2 tlw. festgesetzte Gewerbegebiet (GE) (siehe Anhang).

§ 2 GRUNDFLÄCHENZAHL

Die Grundflächenzahl (GRZ) wird im Gewerbegebiet auf 0,8 erhöht.

§ 3 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS DICKSTÄTTE NORD

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Dickstätte Nord bleiben durch die 5. Änderung unverändert und sind weiterhin rechtsverbindlich.

ANHANG

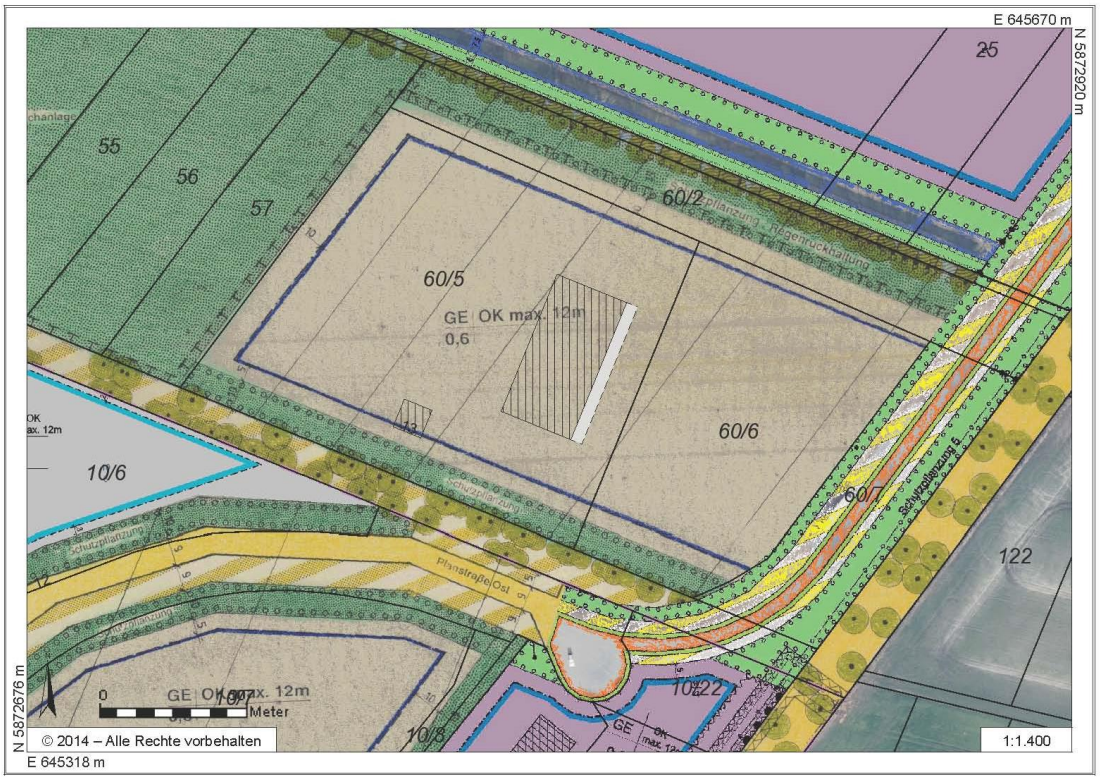

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN DICKSTÄTTE NORD

VERFAHRENSVERMERKE

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Astrid Pesel, Dipl. Ing. Stadt- und Regionalplanerin, Reitze 2, 29482 Küsten. Das Planverfahren wurde von Dipl.-Ing. Stadtplaner Henrik Böhme, Göttien 24, 29482 Küsten zu Ende geführt.

Küsten, den

.....
- Stadtplaner -

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 04.04.2018 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung angewandt.

Lüchow (Wendland), den

.....
- Der Stadtdirektor -

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans sowie die Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lüchow (Wendland), den

.....
- Der Stadtdirektor -

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) hat die 5. Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB nebst Begründung beschlossen.

Lüchow (Wendland), den

.....
- Der Stadtdirektor -

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist damit am in Kraft getreten.

Lüchow (Wendland), den

.....
- Der Stadtdirektor –

BEACHTLICHE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 5. Änderung des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Lüchow (Wendland), den

.....
- Der Stadtdirektor –